

kennt un natürlich kein Drinkjeld nicht fordert. Aegypten ist noch deshalb merkwürdig, weil die Perjamiden da erfunden sind, obgleich es nie hie helle da geworden ist. Wenn der Aegypter todt ist, nennt man ihn Mumie un verfooft ihn ans Museum. Uebrigens ist er sehr in die Cultur zurück, weil er lange an Ochsen slaubte un ihnen anbetete. Die Hauptstadt von Aegypten heest Karo un die Einwohner Karotten.

K. Ist MehmedAli auch 'ne Karotte?

N. Dieses jerade nicht, aber jedenfalls ist er 'ne edlige Prife.

### Anekdoten.

Ein spanischer General that eines Tages einem Offizier einen sehr seltsamen Vorschlag: Ich habe Sie, sagte er, zu einer Sache außerlesen, wodurch Sie ihr Glück machen können. Es betrifft die Ueberumplung von Arras, und hören Sie jetzt, wie ich mir die Sache ausgedenkt habe: Sie sollen sich in einen Bauer verkleiden, und Obst nach der Stadt zu Markte tragen; auf dem Markte müssen Sie hernach mit Einem Handel anfangen und ihn todt schlagen. Man wird Sie hierauf in Verhaft nehmen, und dieses müssen Sie geschehen lassen. Man wird den Augenblick das Urtheil über Sie sprechen, und Sie verdammen, gehent zu werden. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß man zu Arras die Missethäter alle außerhalb der Stadt hinrichtet, und auf diesen Umstand ist mein Projekt hauptsächlich gebaut. Ich will mich mit einer Anzahl Soldaten nahe an dem Thore, durch welches man Sie herausführen wird, in einen Hinterhalt legen. Wenn nun alles auf dem Wege nach dem Gerichte seyn wird, sollen sich meine Leute des Thores bemästern, und ich will mich nach diesem vollends der Stadt bemächtigen; hernach will ich sogleich zu ihren Diensten seyn, u. Sie wieder frei machen. Da sehen Sie meinen Plan und was sagen Sie dazu? Er ist schön, antwortete der Offizier, aber die Sache verdient einige Ueberlegung. Nun gut, erwiederte der General; überlegen Sie es, und sagen Sie mir morgen ihre Meinung. Dieser kam den folgenden Tag wieder, und sagte: Ihr Plan scheint mir vortreflich, aber wenn ich bitten darf, lassen Sie mich den Hinterhalt kommandiren, und seyn Sie der Missethäter.

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Ein Kranker plagte einem mürrischen Arzte in London, daß er weder liegen, noch stehen, noch sitzen könne. Der Arzt antwortete ihm kurz; ein Mittel ist noch übrig: hängt Euch auf.

### Charade.

Wißt Du das Erste durchsegeln —

Du kannst es im Zweiten mit Glück!

Do wisse, woher Du gekommen,

Dahin führt das Ganze zurück.

Denn unbekannt sind noch im Ersten die Pfade,  
Auch winket Dir jenseits kein festes Gestade.

### Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 17. Oktober 1839.

|                 |        |        |        |        |        |        |
|-----------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kernen 1 Schfl. | 14 fl. | 30 fr. | 14 fl. | 15 fr. | 14 fl. | fr.    |
| Roggen —        | 12 fl. | 16 fr. | 11 fl. | 15 fr. | 10 fl. | 40 fr. |
| Dinkel —        | 7 fl.  | fr.    | 5 fl.  | 14 fr. | 4 fl.  | 10 fr. |
| Gersten —       | 9 fl.  | 52 fr. | 8 fl.  | 51 fr. | 8 fl.  | fr.    |
| Haber —         | 4 fl.  | 30 fr. | 3 fl.  | 35 fr. | 3 fl.  | fr.    |
| Erbsen 1 Gr.    | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    |
| Wicken —        | fl.    | 50 fr. | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    |
| Welschorn —     | 1 fl.  | 12 fr. | 1 fl.  | fr.    | 1 fl.  | 56 fr. |
| Ackerbohnen     | 1 fl.  | 8 fr.  | 1 fl.  | 4 fr.  | 1 fl.  | fr.    |

### Frucht- u. Vidualien-Preise in Schorndorf.

|                                     |        |        |        |        |        |        |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Kernen 1 Schfl.                     | 18 fl. | fr.    | 16 fl. | 12 fr. | 15 fl. | 8 fr.  |
| Dinkel —                            | 7 fl.  | fr.    | fl.    | fr.    | —      | —      |
| Roggen —                            | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    | —      | —      |
| Gersten —                           | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    | —      | —      |
| Haber —                             | 3 fl.  | 15 fr. | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    |
| Erbsen 1 Gr.                        | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    |
| Wicken —                            | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    | fl.    | fr.    |
| Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.  |        |        |        |        |        | 8 fr.  |
| Ditto ganzes . . . . .              | 1      | —      |        |        |        | 9 fr.  |
| Ochsenfleisch . . . . .             | 1      | —      |        |        |        | 8 fr.  |
| Rindfleisch . . . . .               | 1      | —      |        |        |        | 7 fr.  |
| Kalbsteisch . . . . .               | 1      | —      |        |        |        | 6 fr.  |
| Kernenbrod . . . . .                | 8      | —      |        |        |        | 28 fr. |
| 1 Kreuzer Weck soll wägen . . . . . |        |        |        |        |        | 6 Lth. |

Stadtschultheißenamt.

Auflösung der Charade in No. 42.

### Einfaltspinsel

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 45

7. November 1839.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Artikel 159 des Strafgesetzbuches bestimmt: Wer, um einen Staatsbeamten oder anderen öffentlichen Diener zu einer ämtlichen Handlung oder Unterlassung zu bestimmen, ihm selbst oder dessen Familienangehörigen ein Geschenk oder irgend einen denselben nicht gebührenden Vortheil verspricht oder gibt, versprechen oder geben läßt, soll, mag das Angebotene angenommen worden seyn oder nicht, wegen Bestechung bestraft werden:

- 1) mit Kreisgefängniß bis zu Einem Jahre, wenn die Handlung oder Unterlassung eine pflichtwidrige, dem gemeinen Wesen oder einer Privatperson nachtheilig seyn würde;
- 2) in anderen Fällen mit Bezirksgefängniß.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes werden angewiesen, diese gesetzliche Bestimmung, speziell und mit dem Anfügen zur Kenntniß ihrer Ämter-Untergebenen zu bringen, daß, wer sich unterfangen sollte, dem Oberamtmann oder dessen Angehörigen oder dem Oberamts-Aktuar in irgend einer Sache ein Geschenk anzubieten, oder einen besondern Vortheil zu versprechen, sogleich der Gerichts-Behörde zur Bestrafung werde übergeben werden.

Ueber die erfolgte Eröffnung des Vorstehenden, sowie über die geschehene Publikation des Strafgesetzbuches vom 1. März 1839 und des Polizeistrafgesetzes vom 2. Okt. 1839 in der Gemeinde ist binnen 8 Tagen eine Urkunde einzusenden.

Den 2. Nov. 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf und Welzheim. Es ist schon oft die Wahrnehmung gemacht worden, daß gegen die Vorschrift des §. 7 und 17 der Brandversicherungs-Ordnung von 1807 (Reg. Bl. von 1808 No. 4) in den Brandversicherungs-Catastern nicht vorgemerkt ist,

- a) wenn ein Gebäude ganz oder zum Theil mit Stroh oder Schindeln gedeckt ist,
- b) wenn die Hohlziegel mit Stroh oder Moos unterlegt sind,
- c) wenn der Backofen in einem obern Stocke angebracht ist, oder
- d) wenn das Haus ein hölzernes oder geflochtenes Kamin, oder wenn solches

- e) einen Windofen hat, der ohne besondere Erlaubniß errichtet worden ist, Letzteres mit Beziehung auf die Verordnung vom 28. März 1831,  
 f) wenn in einem Hause besondere Werkstätten für im Feuer arbeitende Handwerker, als: Schmiede, Schlosser, Nagelschmiede zc. sind,  
 g) wenn in einem Gebäude das Gewerbe der Saisenfieder, Lichterzieher, Putmacher, Goldarbeiter, Lebzeltner, Conditoren zc. betrieben wird,  
 h) wenn in einem Gebäude besondere Feuerwerke sind, als Bad- und Waschkücher, Farbhäuser, Laboratorien und Apotheken, Pfannenschmiden, Branntweimbrennereien, Bäckereien, Oelmühlen, Bierbrauereien, in sofern Letztere nicht ganz ausgeschlossen sind.

Wo es an diesen Vormerkungen in den Brandversicherungs-Catastern noch fehlt, muß nach §. 12 der Brandversicherungs-Ordnung bei Veranlassung der Fertigung jährlicher Abänderungstabellen das Orts-Cataster genau revidirt, und es müssen die im Cataster wahrgenommenen Mängel ergänzt werden; auch müssen von denjenigen Personen, welchen die jährliche Revision der Orts-Cataster obliegt, die fehlenden Vormerkungen im Orts-Cataster beigelegt werden.

Daß solches geschehen und welche Ergänzungen stattgefunden haben, nach welchen das Oberamts-Cataster zu berichtigen ist, muß bei Vorlegung der Abänderungstabellen im Jahr 1840 berichtet werden.  
 Den 31. Oktober 1839.

R. Oberämter,  
 Strölin. v. Kirn.

Schorndorf. Den Schultheissenämtern wird in Betreff der Behandlung der zur Fabrikation von Reib-Feuerzeugen bestimmten Gebäude in Beziehung auf die Brandschadens-Versicherung, eröffnet, daß Gebäude, in welchen die in der Verfügung vom 31. Juli v. J. Ziffer 1 (Reg.-Bl. S. 423) genannten Zündmitteln fabricirt werden, mit Einschluß der dazu gehörigen Magazine (vergl. Ziffer 3 ders. Verfügung) sie mögen sich in oder außerhalb der Ortschaften befinden, den in §. 17 Lit. a, der Brandschadensversicherung-Ordnung aufgeführten Laboratorien und Apotheken gleich zu stellen sind, und somit im Falle eines in solchen Gebäuden entstandenen Brandes, wenn nicht derselbe durch Blitz oder durch erwiesene Feuereinlegung (von Seiten dritter Personen) verursacht worden, der achte Theil der Entschädigungs-Summe in Abzug zu bringen ist.  
 Den 31. Oktober 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Es ist der K. Kreis-Regierung angezeigt worden, daß im Laufe des verflossenen Winters, wo die Schneeverwehungen auf den Haupt- und Nebenstraßen öfters in bedeutendem Grad vorgekommen sind, das Bahnen theilweise nur sehr unvollständig und nicht in der erforderlichen Breite, sondern meistens nur auf die Breite von 7 bis 8 Schuh stattgefunden hat, wodurch das Ausweichen sehr erschwert und der Schnee stets wieder in die Bahn gebracht worden ist.

Die Vorsteher werden nun angewiesen, das Bahnen sobald es erforderlich ist vornehmen und nach Bedürfniß wiederholen zu lassen, weshalb zweckmäßig eingerichtete Bahnschlitten nirgends fehlen dürfen.

Die Gemeinden welche dormalen noch keine oder nicht zweckmäßig eingerichtete Bahnschlitten besitzen, haben unverweilt sich solche anzuschaffen, und sämtl. Vorsteher binnen 3 Wochen zu berichten ob dieser Verfügung Folge geleistet ist.  
 Den 31. Oktober 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Der im vorigen Blatte ausgeschriebene geisteskranke Gottlieb Friederich Bäcker von Haubersbronn ist eingeliefert worden.

Den 1. November 1839

R. Oberamt,

für den Oberamtmann: Vogel, Akt.

Alsbach. Haselbach. [Haus-Verkauf.] Den Georg Waldenmaier'schen Eheleuten von Haselbach, ist durch gemeinderäthl. Beschluß d. d. 12. Sept. 1839 ihr besitzendes einstockiges Wohnhaus zum Verkauf im Exekutionswege ausgesetzt worden. Da bei dem am 14. d. Mts. stattgehabten öffentlichen Aufstreiche aus dem zum Verkauf ausgesetzten Hause nur 150 fl. Erlöse worden sind, und deshalb die Waldenmaier'schen Eheleute auf eine nochmalige Aufstreichs-Verhandlung angetragen haben, so wird eine solche am

Montag, den 2. Dezember d. J.  
 Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Amtszimmer stattfinden, und werden die wohlwöblichen Orts-Vorstände ersucht, solches auf die geeignete Weise bekannt machen zu lassen.

Den 31. Oktober 1839.

Gemeinderath.

Haubersbronn. [Gefundenes.] Auf der Straße von hier nach Rudersberg wurde eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife von Wafholder gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr bei unterzeichneter Stelle in Empfang nehmen.

Den 31. Oktober 1839.

Schultheissenamt,  
 Gauß.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Donnerstag den 7. November Tanz-Unterhaltung No. 2. Anfang: Abends 6 Uhr.

Schorndorf. [Geld auszuleihen.] In einer Gemeinde des hiesigen Oberamts liegen gegen gefesliche Sicherheit 500 fl. zum Ausleihen parat.

Das Nähere hierüber sagt

die Redaction.

Schorndorf. Ein Hopfengut im Dillenberg mit 2700 Stangen, im besten Zustande

und erst vor 5 Jahren so angelegt, daß auch 2 oder 3 Liebhaber es unter sich theilen könnten, verkauft der Unterzeichnete mit der Bemerkung, daß der größere Theil der Kaufsumme längere Zeit verzinst werden kann.

Schulmeister Bauer.

Schorndorf. (Marktstand-Geld.) Um allen Irrungen und Verdrüsslichkeiten zu begegnen, die mir der Einzug des Marktstandgeldes verursacht, so mache ich hiermit bekannt, daß ich nach einem Beschluß des hiesigen Stadtraths berechtigt bin, auch von denjenigen das Standgeld einzuziehen, die mit Flachs, Hanf, Leinwand u. dgl. auf den Markt kommen, seyen sie Angehörige dieses oder eines andern Oberamts, und zwar von 1 Ballen Tuch 1 kr., vom Korb voll Flachs, Reisten oder Wolle, oder was es sonst seyn mag 1 kr., so daß also Alle unnachlässiglich zu bezahlen haben.

Die Herren Orts-Vorsteher werden höflich gebeten, Vorstehendes öffentlich bekannt machen lassen zu wollen.

Reinmann,  
 Marktstand-Pächter.

Schorndorf. (Fässer feil.)

Ein 9 aimriges,  
 zwei 6 aimrige,  
 ein 5 aimriges und  
 ein 4 aimriges Faß

sämmtliche in Eisen gebunden und weingrün habe ich in dem sogenannten Wandhaus dahier zum Verkauf ausgesetzt.

Kaufsliebhaber bitte ich, sich an Herrn Forst-Assistent Greiner dahier zu wenden.

Den 17. Oktober 1839.

E. Glaiber.

Stuttgart (Empfehlung von Wollewaaren für den Winterbedarf.) Mein neues Waarenlager ist nach dem soliden Bedürfniß des Bürgers und des Landmanns mit Tüchern und Halbtüchern aller Art, mit Westen und Hosengezeugen im besten Geschmacke, guten Wibern, Castorines, Moultons, Flanellen und Futterbarchenten etc. reichlich ausgestattet und es wird Jedweder, der mich mit seinem Zu-

trauen beehrt, sich durch sehr billige, feste Preise und redliche Bedienung auf das Beste berathen finden. Bei baarer Zahlung wird fünf Prozent von mir zurückvergütet; ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch ergebenst.

Ehrenfried Klotz.

Schorndorf. David Kraus Pflasterer-Meister hat schöne Hopfenstangen zu verkaufen.

### Die Empörung von Nordhausen im Jahr 1325.

(Fortsetzung.)

Raum befand sich der Junker allein, als der Meister Daniel Wibel auch schon zu ihm trat, und nicht mit gar freundlicher Miene den wachenden Träumer musterte. „Ist das auch ritterlich,“ zürnte der Meister, „sich im Augenblick der Gefahr zu entfernen, wo die Getreuen des Führers am meisten bedürfen?“ „Verzeiht, guter Meister, bat der Junker, nicht meine Schuld hat mich dem Kampflage entführt; ein plötzlicher Schlag raubte mir die Besinnung, und vielleicht hätte ich schon aufgehört zu leben, wenn mich der treue Ehrich nicht hieher geleitet hätte.“ „Glaubte ich doch nicht, daß wir irgend einen Verlust beklagen mußten, antwortete der Meister, Ihr, Herr, allein solltet die Schuld bezahlen? Das möchte ich für keine gute Vorbedeutung nehmen.“ „Immer günstig genug, meinte der Junker, wenn kein Anderer gefährdet wurde, ich selbst bin wieder gestärkt, und stelle mich, wenn es nöthig ist, noch diesen Augenblick in die Reihen.“ „Laßt das für jetzt gut seyn, erwiderte der Meister, unser Sieg ist vollständig, doch fürchte ich die Zukunft möchte sich etwas feindlicher gestalten.“ „Wie so, was ist geschehen?“ fragte der Junker in großer Unruhe. „Nun, was weiter, antwortete der Schmid, als daß auch die Geistlichkeit das Weite hat suchen müssen. Schon war Alles beendet, wir suchten nach Euch, damit Ihr das obrigkeitliche Amt übernehmet, als das ganze Domkapitel in feierlicher Prozession anstolzte kam, uns mit Interdikt und allem Zubehör zu bedrohen; solche Verwegenheit nahm die aufgelegte Masse übel auf, und was darauf geschah, mögt Ihr Euch selber denken.“ „Himmel und Hölle, rief der Junker, damit haben wir den Feinden die Fackel gereicht, uns unsere Häuser über dem Kopfe anzuzünden. Wähnt Ihr, die geistliche Macht könnte solche Beschimpfung ertragen? Kaiser und Reich werden gegen uns aufstehen, und die Geißel wüthender schwingen, als wir sie jemals fühlten.“ „Nun, nun, tröstete ihn der Schmid, noch sind die Mauern unserer Stadt eine sichere Wehr, und unsere Bürger scheuen den letzten Blutstropfen nicht, um wenigstens Bedingungen zu erzwingen, wie sie unserer Begehr genehm seyn werden.“ „Meint Ihr der Zeit zu trohen, sagte der Junker, wenn man unsere Stadt in eine Last umwandelt, der man die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens entzieht?“ „Dafür wird auch gesorgt werden, entgegnete der Schmid, unsere

Speicher werden gefüllt, ehe die Gefahr heranzieht, und dann haben wir ja noch getreue Nachbarn, welche ihre Schwesterstadt nicht werden zu Grunde gehen lassen.“ „Möge Euer guter Muth belohnt werden,“ meinte Heinrich von Wechsungen. „Und fluge Vorsicht uns beschützen,“ setzte der Meister hinzu; damit wünschte er dem Junker gute Nacht, und suchte selbst das erquickende Lager.

Die Tage des Osterfestes gingen nach diesen Vorgängen ungestört vorüber, nur die verschlossenen Stadthore und der Mangel aller geistlichen Pflege hielten die Erinnerungen wach, doch ging jeder Bürger seinen gewohnten Geschäften nach, ohne nur an eine Störung des Friedens zu denken. Doch nicht lange sollte dieser Zustand dauern; schon rüstete sich der Graf von Hohenstein, bereits waren alle seine Vasallen und Dienstleute aufgeboten, und Herr Conrad Thiele, der sich in den Schutz des Grafen begeben hatte, ließ keine Gelegenheit unbenutzt, die Flamme des Hasses zu unerbittlicher Wuth zu schüren. Nicht zufrieden mit der weltlichen Strenge, hatte auch die beleidigte Geistlichkeit ihr Oberhaupt um Rache angefleht, und der Kurfürst Matthias von Mainz schleuderte den Strahl des Bannes gegen die aufrührerische Stadt, der jeden Andern treffen sollte, welcher es wagen würde, die Empörer zu unterstützen. Die Nordhäuser dagegen blieben auch nicht unthätig, das öffentliche Regiment wurde streng gehandhabt, Lebensmittel, so viel sich in der Eile austreiben ließen, wurden herbeigeschafft, die schadhafte Festungswerke verbesserte man, und die Seele aller dieser Unternehmungen blieb der Junker Heinrich von Wechsungen. Doch vermied er es seit jenem Abend, da er die Beweise von der Treue seiner Jutta erhalten hatte, öffentlich aufzutreten; auch mußte er dem Meister Daniel begrifflich zu machen, wie doch endlich eine Vergleichung mit ihren Feinden erfolgen müsse, nur der Mißbrauch der Gewalt des Bürgermeisters habe die Stadt zum Aufstande gereizt. „Ja, fuhr er fort, Ihr würdet Euch in jenem Falle selbst nicht sträuben können, Herr Conrad Thiele wieder in sein Amt eingefetzt zu sehen, uns allen zur Schmach und unsern spätesten Enkeln zum Verderben.“ „Dahin soll es nicht kommen, meinte der Schmid in der sichern Ueberzeugung seines Rechts; doch fuhr er fort, scheint mir Euer Vorschlag ganz klug erdacht; mögt Ihr denn immer im Verborgenen walten, und mein Arm soll ausführen, was Euer Kopf erfindet.“ „Hütet Euch wohl, Meister Daniel, fiel der Junker ein, Euch selbst unsern Feinden zu erkennen zu geben, dieselbe Vorsicht empfehle allen Verschworenen, sonst möchte das Fest unserer Freiheit einst mit einer blutigen Scene enden. Man wird nicht zögern, fuhr er fort, Anforderungen zur Ergebung an die Stadt ergehen zu lassen, hört dann die Bedingungen gelassen an, verhält aber alle das Gesicht dabei, daß nicht einzelne, sondern die ganze Bevölkerung angesehen werde; so nur, endete er, können wir Rechte erlangen, bis unsern Frieden sichern werden.“ Der Schmid billigte diese Vorschläge, und noch ehe er sich weiter erklären konnte, wurde er durch einen Verkäpften abgerufen, um einen Herold des Grafen von Hohenstein zu empfangen. [Fortsetzung folgt.]

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weilsheim.

Donnerstag,

No. 46

14. November 1839.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die öffentliche Sicherheit wird im diesseitigen Bezirke durch Diebstähle fortwährend gestört und es zeichnen sich besonders mehrere in letzter Zeit zur Anzeige gekommene Vergehen durch die Frechheit aus, mit der sie verübt wurden.

Den angestrengtesten Bemühungen des Oberamtes und der ihm zu Gebot stehenden Landjäger konnte es in vielen Fällen nicht gelingen, den Verbrechern auf irgend eine Spur zu kommen und es muß dieser mißliche Umstand nothwendig der Vermuthung Raum geben, daß von den örtlichen Polizei-Behörden und den Dienern derselben nicht diejenige Thätigkeit entwickelt werde, welche die vielfach verübten Verbrechen gegen das Eigenthum und die Nothwendigkeit der Ausforschung der Thäter gebieten.

Im Besonderen scheint von den Orts-Vorstehern auf die Beherbergung von Fremden und auf solche Personen, welche ohne geregelte Beschäftigung in der Gemeinde sich umher treiben, nicht immer das erforderliche Augenmerk gerichtet zu werden.

Das Oberamt sieht sich daher veranlaßt, den Orts-Vorstehern die strengste Einhaltung der bestehenden Verordnungen über die Beherbergung von Fremden, die Maßregel gegen Baganten und Bettler, die Beaufsichtigung von Conspiranten u. herumziehenden Gewerksleuten (Reg.-Bl. von 1807 S. 445 u. f. 1825 S. 697, 1827 S. 133, 1837 S. 528, 1839 S. 617 und folg.) aufs neue einzuschärfen. Aufs strengste beobachten zu lassen sind Personen, welche wegen Verbrechen gegen das Eigenthum schon in Untersuchung gestanden und gestraft worden sind, und solche, die, ohne hinreichende Unterhaltsmittel zu besitzen, entweder gar keine geregelte Beschäftigung haben oder deren Erwerbzweig zweifelhaft oder verdächtig erscheint. Personen der letzt genannten Kategorie sind dem Oberamte in besonderem Berichte speziell zu bezeichnen, um weiter gegen sie einschreiten zu können.

Die Polizeidiener, Nachtwächter und sonstigen Polizei-Offizianten sind zur genauesten Erfüllung ihrer Dienst-Obliegenheiten anzuhalten und es ist denselben aufzugeben, auch den geringsten Verdachts-Grund, der auf die Entdeckung eines Verbrechens oder eines Verbrechers führen könnte, sogleich zur Anzeige zu bringen. Die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen verübter Vergehen und Verbrechen sind stets alsbald speziell zur Kenntniß dieser Diener zu bringen. Andere vertraute Bürger an die Hand zu bekommen, welche es sich zur besondern Pflicht machen, das Leben und Treiben verdächtiger Personen, die in jeder Gemeinde wohl bekannt sind, genauer zu beobachten, wird dem Orts-Vorsteher ein Leichtes seyn und daß hierzu im Besondern die Gemeinderaths-Mitglieder verpflichtet sind, wird keiner weiteren Erwähnung bedürfen.

Befinden sich in einer Gemeinde von anderen abgelegene Gebäude, so ist auf diese und ihre Bewohner ein besonderes Augenmerk zu richten. Daß als Polizei-Offizianten nur solche Personen aufgestellt werden, die